

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Hauptamt	460.0	02.09.2021	2021/212

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat	13.09.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands	Datum
Technischer Ausschuss	
Ortschaftsrat	
Gemeinderat	

Angleichung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt

Die Gemeindeverwaltung Immenstaad beabsichtigt, die Öffnungszeiten der fünf kommunalen Kindertageseinrichtungen zum 1. Januar 2022 zu vereinheitlichen. Die Gründe hierfür sind folgende:

- Zum einen gibt es durch die unterschiedlichen Öffnungszeiten unterschiedliche wöchentliche Betreuungszeiten in jeder Einrichtung. Diese Unterschiede sind teilweise geringfügig (bei der Regelbetreuung 1 Stunde/Woche). Teilweise sind diese Unterschiede aber erheblich (bei VÖ bis zu 2,25 Stunden/Woche und bei GT bis zu 3,25 Stunden/Woche). Die jeweiligen Betreuungsgebühren sind allerdings in allen Einrichtungen gleich. Dies wurde in der Vergangenheit auch mehrfach von Seiten der Eltern kritisiert.
- Zum anderen ist es aufgrund der Öffnungszeiten aktuell nicht möglich, dass Kinder im Kindergarten Strandbadstraße und im Kindergarten Kippenhausen freitagmittags warm essen können. Auch hier wurde von der Elternschaft des Öfteren der Wunsch geäußert, dies zu ändern.
- Darüber hinaus werden die unterschiedlichen und dadurch unterschiedlich attraktiven Öffnungszeiten auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kindertageseinrichtungen bemängelt. Dies ist angesichts der Tatsache, dass es sich beim Beruf Erzieher*in um einen sogenannten Mangelberuf handelt, insofern von Bedeutung, weil es durch die großen Schwierigkeiten, die die Gemeinde bei der Besetzung von frei werdenden Stellen hat, ein zentrales Anliegen ist, unser vorhandenes Personal zu halten.

Alle genannten Punkte sind aus Sicht der Gemeindeverwaltung nachvollziehbar, sodass seitens der Gemeindeverwaltung ein entsprechender Handlungsbedarf gesehen wird.

Da die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen die Eltern der dort betreuten Kinder maßgeblich betreffen, fand am 8. März 2021 ein Austausch zwischen Gemeindeverwaltung, Kindergartenleiterinnen und Elternbeirat statt. Hierbei wurde der von Gemeindeverwaltung und Kindergartenleiterinnen erstellte Entwurf diskutiert. Die Anregungen, Ideen und Wünsche des Elternbeirats wurden inzwischen so weit wie möglich berücksichtigt und in den Entwurf eingearbeitet (siehe Anlage).

Gemäß § 6 der Satzung über die Ordnung und die Benutzung von Kindertageseinrichtungen (Kindergartensatzung) werden die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen durch den Bürgermeister festgesetzt. Aufgrund der Bedeutung des Themas möchte die Gemeindeverwaltung jedoch den Gemeinderat am Prozess beteiligen.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen zum 1. Januar 2022 entsprechend der Anlage zu vereinheitlichen.

Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig in	wiederkehrend €	
<input type="checkbox"/> investive Maßnahme	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	jährliche Folgekosten €	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):					
Planansatz im laufenden Jahr: €					
Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr: €					
Noch bereitzustellen: €					
Deckungsvorschlag:	Kontierung:				
	Verfügbare Mittel: €				